



# Richtlinie Feuerschutzabschlüsse



## Beschreibung

In der Richtlinie Feuerschutzabschlüsse werden Informationen zu Herstellung, Auswahl, Bestellung, Lieferung, Wartung und Montage sowie deren bestimmungsgemäße Nutzung bereitgestellt. Zudem werden die erforderlichen Dokumente – vor dem Einbau oder zur Abnahme – beispielhaft aufgeführt.

Die Richtlinie gilt für alle Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, die mit CE-Kennzeichnung gemäß Europäischer Bauproduktenverordnung (EU) 305/2011 in Verkehr gebracht werden. Diese erstrecken sich auf Elemente wie z.B. Türen oder Tore mit den Eigenschaften Feuer- und/oder Rauchschutz.

Zusätzliche Eigenschaften wie Einbruchschutz oder Schallschutz sind nicht Bestandteile der Richtlinie. Die Richtlinie gilt nicht für Feuerschutzabschlüsse in Sonderanwendungen wie etwa auf Schiffen oder in Flugzeugen. Feuerschutz-Festverglasungen sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie. Für diese Bauprodukte sind weiterhin allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) erforderlich bzw. Europäische Technische Bewertungen (ETA) auf Basis des entsprechenden Europäischen Technischen Bewertungsdokument (EAD). Feuerschutzabschlüsse gemäß Europäischer Bauproduktenverordnung (EU) 305/2011 müssen als Bauprodukte der harmonisierten europäischen Norm DIN EN 16034 entsprechen.

<https://www.metallhandwerk.de/produkte/richtlinie-feuerschutzabschluesse/>